

Leg per 8.12.2016 10.12.2016

14.12.2016



CDU

KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9

35392 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-
giessen.de

Gießen, 08.12.2016

Vorlage Nr.: 0178 / 2016

**Änderungsantrag zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017/2018
hier: Höhe der Kreis- und Schulumlage 2017 und 2018**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden Änderungsantrag in die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 12.12.2016 zu TOP 15.1 - Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge - einzubeziehen:

Der Kreistag beschließt:

Die Höhe der Kreisumlage wird gegenüber den im Entwurf des Haushaltsplanes für 2017 und 2018 vorgesehenen Satz für Städte und Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft von bisher 39,59 % auf 38,59 % und damit um 1 v. H. geringer als im Entwurf angesetzt.

Begründung:

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2017/2018 sieht für die Kommunen ohne eigene Schulträgerschaft eine Kreisumlage von 39,59 % und einen Zuschlag zur Kreisumlage als Schulumlage von 16 %, insgesamt also 55,59 % vor.

Damit liegt dieser Satz bei der Kreis- und Schulumlage zusammen deutlich um 1,7 v. H. über dem Orientierungserlass des Landes Hessen vom Oktober 2015, der von zusammen 53,89 % im Landkreis Gießen ausgegangen war.

Der Landkreis Gießen hat hohe Mehreinnahmen im Kommunalen Finanzausgleich zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen aus den Schlüsselzuweisungen des Landes wie aus den Kreisumlagen der Städte und Gemeinde ergeben.

So steigen die Kreisumlagegrunddaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden – ohne Stadt Gießen - von 2016 auf 2017 um rd. 5,3 % Allein hieraus ergeben sich lt. Vorbericht zum Haushalt Mehreinnahmen von 2.353.700 Euro und das trotz einer um 1 v. H. reduzierten Kreisumlage.

Bei der Schulumlage ergeben sich bei einer um 2 v. H. erhöhten Umlage Mehreinnahmen von 6,057 Mio Euro. Zusammen ergeben sich also bei Kreis- und Schulumlage unter Einbeziehung der Stadt Gießen Mehreinnahmen beim Landkreis in Höhe von 9,45 Mio Euro, ohne die Stadt Gießen von 8,410 Mio Euro.

Eine weitere Reduzierung der Kreisumlage von 1 v. H. würde immer noch eine Mehreinnahme von den Städten und Gemeinden bei der Kreis- und Schulumlage ohne die Stadt Gießen von 6.173.800 Euro ergeben.

Der Landkreis Gießen erhebt im Jahre 2016 die im Vergleich der Landkreise im Regierungsbezirk Mittelhessen höchste Kreisumlage. Während andere Landkreise in 2017 und 2018 ihre Kreisumlagesätze weiter reduzieren, belässt der Landkreis Gießen nicht nur die Höhe der Hebesätze, sondern erhöht die Hebesätze um saldiert 1 %.

Der Wetteraukreis senkt ab dem Haushaltsjahr 2017 seine Kreisumlage um 2 v. H. und in 2018 nochmals um 0,5 v. H. bei einer Schulumlage von 15,47 und damit einem Gesamthebesatz von 51,23 v. H. für 2017.

Der Vogelsbergkreis plant für 2017 einen Gesamthebesatz von 53,42 v. H. (33,79 und 19,63 v. H.), der Lahn-Dill-Kreis von 53,37 v. H. (38,88 und 14,49 v. H.) und der Landkreis-Marburg-Biedenkopf von 52,51 v. H. (32,26 und 20,25 v. H.)

Damit bestehen folgende Umlagesätze

	Gesamtumlage	Kreisumlage	Schulumlage
Landkreis Gießen	55,59	39,59	16,00
Wetteraukreis	51,23	35,76	15,47
Vogelsbergkreis	53,42	33,79	19,63
Landkreis Marburg	52,51	32,26	20,25
Lahn-Dill-Kreis	53,37	38,88	14,49

Damit liegt der beabsichtigte Gesamthebesatz des Landkreises Gießen sehr deutlich über den beabsichtigten Hebesätzen der anderen mittelhessischen Landkreise.

Der hohe Gesamthebesatz des Landkreises Gießen entzieht seinen Kommunen aber auch deutlich mehr finanzielle Mittel als die anderen mittelhessischen Landkreise bei ihren Kommunen. Für gemeindliche Maßnahmen bleibt damit - auch im Vergleich zu Kommunen anderer Landkreise - deutlich weniger Finanzmasse, was in den Konkurrenzsituationen der Kommunen untereinander die Kommunen aus dem Landkreis Gießen bei der Zukunftsgestaltung deutlich benachteiligt.

Daher soll die Kreisumlage für die Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft um einen weiteren Punkt auf 38,59 v. H. gesenkt werden.

Wir bitten wie beantragt zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claus Spandau', written in a cursive style.

Claus Spandau